Absender:

Sachbearbeiter: Herr Soldan.....
Telefon: 02233-53-416.....
Datum : .....
Email: aufbruchmanagement@stadtwerke-huerth.de

STADTWERKE HÜRTH AÖR

Abteilung SNI-A / KOST
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Antrag zur Zustimmung von Straßenaufbrucharbeiten
und von Maßnahmen zur technischen Koordinierung

Beschreibung der Maßnahme (bitte möglichst genau und mit aussagekräftigem Plan)

.....

.....

.....

.....

Durchzuführende Arbeiten: .....

Arbeitsstelle, Straße, vor Haus-Nr.: .....

Verkehrsfläche:

- ☐ Fahrbahn
- ☐ Wirtschaftsweg
- ☐ Parkstreifen
- ☐ Radweg
- ☐ Wohnweg
- ☐ Gehweg
- ☐ unbefestigte Nebenanlagen

Grund des Aufbruchs/ Art der Leitung:

- ☐ Hausanschluss
- ☐ Störung
- ☐ Neuverlegung
- ☐ Armaturenwechsel
- ☐ Abtrennung
- ☐ Rohrbruch
- ☐ Kanal
  - ☐ Absackung
  - ☐ Erweiterung
- ☐ Gas
- ☐ Strom
- ☐ Telefon
- ☐ Wasser
- ☐ Fernwärme
- ☐ Kanalhausanschluss

sonstiges (unter Beschreibung der Maßnahme)

- ☐ Punktaufbruch
- ☐ Längsaufbruch

Beginn der Arbeiten (Datum)	Dauer der Arbeiten (ca. Tage)
.....	.....

Ausführungsplan liegt bei ☐ ja ☐ nein

Lageplanausschnitt (erforderlich) ☐ ist beigefügt

Maßnahme wurde bereits koordiniert ☐ nein ☐ ja, am .....

Ich bestätige, dass die anderen Ver- und Entsorgungsträger über die Maßnahme informiert sind.

Außer dieser Anmeldung ist eine verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der Straßenverkehrsordnung (Stadt Hürth, Tel. 53-528) und ggfls. eine Sondernutzungsgenehmigung (Stadtwerke Hürth, Frau Palczynski, Tel. 53-414) erforderlich und zu beantragen.

Das Aufbrechen der Straße, die Herstellung des Grabens bzw. der Baugrube sowie das Wiederverfüllen des Grabens / der Baugrube, einschließlich der Verdichtung wird erfolgen durch:

Firma (Name, Anschrift, Telefon)

....
Name Ansprechpartner

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

....
Telefon Fax

Datenschutzhinweis

Die Stadtwerke Hürth AÖR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten, gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden und die Gewährleistungsfrist sowie die Archivierungsfrist abgelaufen ist. Die Antragstellerin/der Antragsteller erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

.....
Stempel / Unterschrift